



Fachgewerkschaft für den öffentlichen Dienst
TVöD | TV-L | Kommunal- und Landesbeamt:innen



Eingruppierung

- vertikale Zuordnung zu einer Entgeltgruppe anhand der auszuübenden Tätigkeiten
- Feststellung des Wertes der Tätigkeit
- Rechtsanspruch der Beschäftigten auf korrekte Eingruppierung im Rahmen der „Tarifautomatik“
- Nicht entscheidend für die Eingruppierung sind
 - Stellenausschreibungen
 - Haushaltspläne, Organigramme
 - Entscheidungen der Gemeindeausschüsse etc.
 - Eingruppierungen in anderen Kommunen



Eingruppierung

Analytisches System:

Punktwertesysteme führen zur zutreffenden Besoldungs-/Entgeltgruppe
Grundsätzlich Beamte

Summarisches System:

abstrakte Umschreibung der zu subsumierenden Tätigkeiten
z.B. Eingruppierungsverfahren zum TVöD, TV-L, TV-V



Eingruppierungsgrundsätze

Maßgeblich für die Eingruppierung gem. § 12 TVöD-VKA:

„gesamte, nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit“

- die gesamte im Rahmen des Arbeitsvertrages übertragene Tätigkeit
- auf Dauer auszuübende (vorübergehende Übertragung = § 14 TVöD)
- Tätigkeit muss der/dem Mitarbeiter/in zugewiesen sein
- ≠ ausgeübte Tätigkeit



Auszuübende Tätigkeit

- eingruppierungswirksame Übertragung kann nur **durch** oder **mit** Zustimmung der personalverantwortlichen Stelle erfolgen
(**Disziplinarische Vorgesetzteneigenschaft!**)
(ständige Rechtsprechung des BAG)
- „Die - auch mit dem unmittelbaren Vorgesetzten abgestimmte - Ausübung höherwertiger Tätigkeiten führt nur dann zu einem tariflichen Höhergruppierungsanspruch, wenn eine **zumindest stillschweigende Zustimmung** der für die Personalangelegenheiten zuständigen Stelle des öffentlichen Arbeitgebers vorliegt.“
(LAG Köln, 08.08.2000 – 5 Sa 567/00)



Prüfung der Eingruppierung

Zunächst Prüfung, ob

- Spezielle Tätigkeitsmerkmale greifen
 - Teil B Besonderer Teil
 - !Schulhausmeister! – nicht bei handwerklichen Tätigkeiten
 - Teil A - II Spezielle Tätigkeitsmerkmale

Wenn, nicht dann

- A Allgemeiner Teil
 - Teil I Allgemeine Tätigkeitsmerkmale
 - Nr. 2 - Beschäftigte mit körperlich / handwerklich geprägten Tätigkeiten
 - Nr. 3 - Verwaltungsdienst



Wertebenen der Eingruppierung

1. Qualifikationsebene Entgeltgruppe 1 – 4
ohne Ausbildungserfordernis
2. Qualifikationsebene Entgeltgruppe 5 – 9a
i.d.R. dreijährige Berufsausbildung
3. Qualifikationsebene Entgeltgruppe 9b – 12
i.d.R. abgeschlossenes Bachelorstudium
4. Qualifikationsebene Entgeltgruppe 13-15
i.d.R. abgeschlossenes Masterstudium



Stellenbeschreibung/Arbeitsplatzbeschreibung

Stellenumfang

(Teilzeit/Vollzeit)

Kurzbezeichnung des Arbeitsplatzes

(schlagwortartige Bezeichnung z.B. Verwaltungsfachangestellte/r)

Unterstellungsverhältnisse

(unmittelbar vorgesetzte und ggfs. unterstellte Stelle/n)

Befugnisse

(z.B. Unterschriften- und Feststellungsbefugnisse, Entscheidungsbefugnisse; etc.)



Aufgabenbeschreibung

- soll vollständig, eindeutig und präzise die auf Dauer auszuübende Tätigkeit wiedergeben
- Beschreibung der Teilaufgaben muss anschaulich und verständlich sowie für Dritte nachvollziehbar sein
- dürfen zudem keine Formulierungen enthalten, mit denen eine Bewertung vorweggenommen wird (z.B. verantwortungsvolle oder schwierige Tätigkeit, selbständige Leistungen)

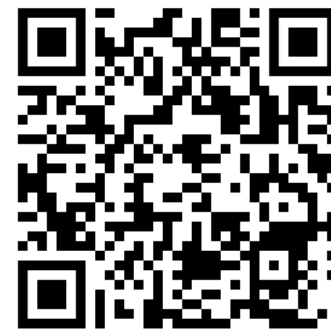
Beispiele für Eingruppierung

- In EG9a: abgeschlossene, mindestens dreijährige sowie einschlägige Berufsausbildung + selbstständige Leistung ihrer Tätigkeit(en) z.B. Bauhofleiter/in.
- In EG 9b: eine abgeschlossene Hochschulausbildung + und selbstständige Tätigkeit(en).
- in EG 9C (zumindest): Hochschulstudium + Tätigkeiten, vergleichbar etwa mit einem Sachgebietsleiter in der Verwaltung
- Mit zunehmender Verantwortung und Vorliegen eines Hochschulabschlusses bis EG12



Das neue Entgeltgruppenverzeichnis S-H

- ersetzt das Lohngruppenverzeichnis aus dem Jahr 1991.
- seit dem 01.01.2023 in Kraft.
- einige Eingruppierungsmerkmale und Berufsgruppen aktualisiert.
- Klarheit bei den Tätigkeitsmerkmalen schaffen.
- Abwasser, Grünanlagen, Theater, Feuerwehr und Gartenbau.
- Beispiel: Gartenarbeiterinnen-und-Arbeiter ohne eine Berufsausbildung in EG 5 möglich!
- Antrag auf Höhergruppierung bis zum **31.12.2023!**
- Ausnahmen?



Mitglied werden



Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit.

komba
gewerkschaft
schleswig-
holstein

Fachgewerkschaft für den öffentlichen Dienst

TVöD | TV-L | Kommunal- und Landesbeamt:innen